



V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des

G E M E I N D E R A T E S

am Dienstag, den 13. September 2022 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt in Altenmarkt. Die Einladung erfolgte am 6. September 2022 durch Kurrende.

ANWESEND:

Bürgermeister LAbg. ÖkR. Josef Balber als Vorsitzender

die Mitglieder des Gemeinderates

gf. Gemeinderätin Mag. Lisa Maria Pechhacker

gf. Gemeinderat Anton Pechhacker

gf. Gemeinderat Ing. Georg Grandl

Gemeinderat Erich Bettel

Gemeinderätin Elisabeth Ivancich

Gemeinderat Johann Ströcker-Grandl

Gemeinderat DI Christian Leitner

Gemeinderätin Claudia Stadler

gf. Gemeinderat Christian Kapeller

gf. Gemeinderat Dr. Manfred Hollenberger

Gemeinderat Gottfried Gadinger

Gemeinderätin Rebecca Weigl

Gemeinderat Helmut Schönleitner

Gemeinderat Mag. Dr. Walter Wurzer

Gemeinderat Erwin Pechhacker

Schriftführer AL Stephan Schildbeck

ENTSCHULDIGT:

Vizebürgermeister Erich Weigl

Gemeinderat Martin Steiner

Gemeinderätin Sabrina Karner

Gemeinderat Karl Aichinger

Gemeinderat Stefan Stickler

Bürgermeister LAbg. ÖkR. Josef Balber eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister verliest nun die

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2022
- Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 6. September 2022
- Pkt. 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2022
- Pkt. 4: Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, BA14 Erweiterung Sulzbach, Annahmeerklärung
- Pkt. 5: Gründung einer Energiegemeinschaft, Grundsatzbeschluss
- Pkt. 6: Mietvertrag, Wohnung Feuerwehrhaus in Altenmarkt, Beschlussfassung
- Pkt. 7: Löschungserklärung, Gst. Nr. 205/2, EZ 228, KG 04306 St. Corona
- Pkt. 8: Verleihung „Goldene Ehrenzeichen“ der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting
- Pkt. 9: Personalangelegenheiten, Information

Bürgermeister Balber stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 in n i c h t öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Antrag wird in offener Abstimmung e i n s t i m m i g angenommen.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung und begrüßt den KEM (Klima- und Energie-Modellregionen) Manager der Leaderregion Triestingtal, Herrn Jakob Fröhling. Dieser berichtet über den Tagesordnungspunkt 5 - Gründung einer Energiegemeinschaft - . Jakob Fröhling informiert über alle relevanten Details, Grundlagen und die Finanzierung, welche für die Gründung einer EG wichtig und einzuhalten sind. Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen beim KEM-Manager, nimmt die Sitzung wieder auf und stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 für die Beschlussfassung vorzuziehen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung e i n s t i m m i g angenommen.

Pkt. 5: Gründung einer Energiegemeinschaft, Grundsatzbeschluss

Die Energiewende gehört uns allen. Mit dem im Sommer 2021 beschlossenen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wird es so einfach wie nie zuvor, gemeinsam Strom zu erzeugen, zu speichern und zu nützen. Mit den Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften kann jede/r künftig das Klima schützen, Teil der Energiewende werden und dabei sogar Geld sparen. Damit ist das EAG ein echter Meilenstein im Kampf gegen die Klimakrise. Um möglichst vielen Menschen in ganz Österreich die Beteiligung an der Energiewende zu ermöglichen, wurden zwei völlig neue Modelle geschaffen: die Erneuerbare-Energie- und die Bürgerenergie-Gemeinschaften. Sie ermöglichen die Bürger/innen miteinzubeziehen und das Energiesystem zu dezentralisieren, indem künftig alle gemeinsam Strom erzeugen, speichern und verbrauchen können. Je mehr Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften wir in unseren Regionen und Städten errichten, umso schneller werden wir unabhängig von fossilen Importen. Um dies zu erreichen, braucht es die Gemeinden. Durch die Bereitstellung von Gemeindeflächen für den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern sollen bereits im Jahr 2023 die ersten geplanten Projekte umgesetzt werden. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Gründung einer Energiegemeinschaft zu beschließen.

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion in offener Abstimmung e i n s t i m m i g angenommen.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2022

Das Protokoll ist gf. GRin Mag. Lisa Maria Pechhacker, gf. GR Dr. Manfred Hollenberger und GR Mag. Dr. Walter Wurzer vorab in Kopie zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen die Abfassung werden keine Einwände erhoben, der Bürgermeister beantragt daher das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2022 zu genehmigen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 6. September 2022

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Helmut Schönleitner bringt das Protokoll der angesagten Gebarungsprüfung vom 6. September 2022 vollinhaltlich zur Kenntnis. Ebenso verliest der Bürgermeister seine Stellungnahme.

Der Kassaprüfungsbericht sowie die Information des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Voranschlag 2022

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 ist gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. Nr. 23/2022, vom 30. August 2022 bis 13. September 2022 zur allgemeinen Einsicht am Gemeindeamt in Altenmarkt an der Triesting, aufgelegt. Erinnerungen hierzu wurden nicht eingebracht. Der Entwurf des 1. NVA 2022 ist jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie zugegangen. Die jeweiligen Ansätze werden besprochen und erläutert. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2022, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 4: Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, BA14 Erweiterung Sulzbach, Annahmeerklärung

Der Vorsitzende informiert über die vorliegende Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA14 in Sulzbach. Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 i.d.g.F., werden dem Antragsteller, der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting, für das Bauvorhaben WVA Altenmarkt an der Triesting, Erweiterung Sulzbach, Bauabschnitt 14, Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von EUR 46.451,00 zugesichert. Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die vorliegende Annahmeerklärung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzustimmen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 6: Mietvertrag, Wohnung Feuerwehrrhaus in Altenmarkt, Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund von vorgenommenen Änderungen im Mietvertrag betreffend die Wohnung in 2571 Altenmarkt/Triesting, Nr. 159, welcher bereits in der Gemeinderatssitzung am 22. März 2022 einstimmig beschlossen wurde, überarbeitet wurde und daher neu beschlossen werden muss. Der vorliegende Mietvertrag wird verlesen, dieser beinhaltet alle relevanten Details. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn DI Philipp Matz und Frau Theresa Bartl, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzustimmen.

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion, in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20:52

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am Dienstag, den 13. Dezember 2022 genehmigt.